

Aktuelle Ergänzung vom 20.09.2020  
zu den Handlungsempfehlungen der Nordkirche  
**„Kirchliches Leben im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie“**  
(3. überarbeitete und ergänzte Auflage vom 19. Juni 2020)



## A) Der Charakter der „aktuellen Ergänzung“

---

Die derzeitige Situation im Blick auf das kirchliche Handeln unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ist durch zwei Aspekte geprägt: Auf der einen Seite steht ein weiterhin dynamisches Infektionsgeschehen in Deutschland. Die Infektionszahlen steigen tendenziell wieder an, sind aber regional sehr unterschiedlich. Die Infektionszahlen außerhalb Deutschlands sind weiterhin hoch bzw. sie wachsen zum Teil wieder an.

Auf der anderen Seite ist überall das Bemühen deutlich, so viel Alltagsnormalität wie möglich zuzulassen und für einzelne Bereiche jeweils passende Maßnahmen zur Gefährdungsvermeidung zu entwickeln. Unter allen Umständen soll ein totaler Lockdown vermieden werden.

Die Spannung zwischen diesen beiden Aspekten führt zu Verunsicherung. Einerseits braucht es klare und allgemeingültige Regeln, weil es um die Gefährdung durch einen Virus geht, der zu schweren Krankheitsverläufen führen kann und potentiell sogar lebensbedrohlich ist. Zum anderen haben aber Bundesländer und Landkreise unterschiedliche Vorgehensweisen beim Umgang mit der Bedrohung entwickelt. Auf dem Gebiet der Nordkirche, das sich über fünf Bundesländer erstreckt, ist diese Unterschiedlichkeit eine besondere Herausforderung.

Deshalb ist der vorliegende Text nur als „Ergänzung“ zu den bisher veröffentlichten Empfehlungen für kirchliches Handeln zu verstehen. Die bisherigen Empfehlungen gelten in den Grundaussagen weiterhin. Die vorliegende Ergänzung hebt aus aktuellem Anlass lediglich bestimmte Aspekte noch einmal deutlich hervor und nimmt insbesondere die neuesten Entwicklungen beim Thema „Kirchenmusik“ auf.

## B) Geistliche Impulse

---

Ein Aspekt soll in der derzeitigen Situation nachdrücklich unterstrichen werden: Wir müssen uns als Kirche (weiter) mit der **geistlichen Dimension der gegenwärtigen Situation** befassen und dies in unserer Verkündigung (in welcher Form auch immer) zur Sprache bringen. „Tröstet, tröstet mein Volk“ (Jes 40, 1) – dieses Gotteswort aus dem Jesajabuch ist eine angemessene Beschreibung dessen, was uns als Kirche unter den aktuellen Bedingungen geistlich aufgegeben ist. Denn es zeichnet sich immer klarer ab, dass wir bei der Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen einen langen Atem brauchen. Es wird nicht immer leicht sein, dafür Verständnis zu wecken.

Nach wie vor gibt es berechtigte Ängste. Zum Teil gibt es Zorn und Wut, die sich sowohl gegen die Pandemie selbst als auch gegen die dadurch ausgelösten Beschränkungen richten. Und es gibt Kritik – an den politisch und kirchlich Verantwortlichen, aber auch an denen, die die beschlossenen Maßnahmen nicht einhalten wollen.

### **Ein erster Schritt auf dem Weg, die gegenwärtigen Herausforderungen zu bestehen, ist Dankbarkeit.**

Die Nordkirche bedankt sich ausdrücklich bei allen, die versucht haben, der Eintrübung unseres Lebens ein Licht entgegenzusetzen. Die Nordkirche bedankt sich ausdrücklich bei allen, die geholfen und mitgedacht haben, die sich Sorgen gemacht haben und Sorgen machen, die Wege suchen, der Lage das Beste abzugewinnen.

Ein besonderer Dank gilt denen, die als Verantwortliche für das konkrete kirchliche Leben in den Kirchengemeinden, den Hauptbereichen und der Diakonie Entscheidungen treffen mussten. Vieles konnte quasi nur im Blindflug und mit großer Unsicherheit beschlossen werden. Das war zum Teil sehr belastend.

Als ein Ergebnis solchen verantwortungsvollen Handelns können wir dankbar festhalten, dass bisher nirgendwo im Bereich der Nordkirche eine kirchliche Veranstaltung, ein Gottesdienst oder eine Begegnung zu einem viralen Hotspot („Superspreader“) geworden ist. Im Gegenteil wurden viele Menschen von Ehren- und Hauptamtlichen z.B. durch den Gottesdienst geführt, indem sie für sichere Sitzplätze, ausreichende Handhygiene u.a.m. sorgten. Viele Menschen haben den Zuspruch und den Trost, die Ermutigung und die professionelle diakonische Unterstützung erfahren, den sie brauchten. Und in den Diensten und Werken ist in großem Umfang an Angeboten gearbeitet worden, um in den jeweiligen Aufgabenbereichen die angespannte Situation zu bewältigen.

Herzlichen Dank an alle dafür!

### **Ein zweiter Schritt, der wichtig ist: Barmherzigsein mit sich selbst und mit anderen.**

Die jetzige Lage erfordert es, Vieles neu zu denken und viel Neues zu tun. Das ist anstrengend und dabei werden Fehler gemacht. Nicht immer kann das, was nötig ist, sofort umgesetzt werden und manche Entscheidung muss zurückgenommen werden, weil sie sich als unwirksam erwiesen hat. Nicht alle Menschen und Institutionen, Handlungsebenen und Bereiche sind in derselben Weise handlungs- und leistungsfähig, wie sie es vorher waren. Deshalb gilt der Appell: Lasst uns gnädig miteinander und auch gegenüber uns selbst sein, denn wir alle leben aus Gottes Gnade. Dann können wir nüchtern das Nötige tun, sachlich mit Fehlern umgehen und auf Verheißenes hoffen. Das ist eine konstruktive Grundhaltung, die auf die weit verbreitete Verunsicherung segensreich wirken kann.

Gerade im Blick auf diese Verunsicherung geht es auch um **einen dritten notwendigen Schritt: Widerspruch allen denen gegenüber, die Verschwörungstheorien verbreiten oder die die gegenwärtige Krise für gesellschaftliche Spaltung nutzen.**

Die Corona-Pandemie hat ihre Ursache in einem Virus, nicht in den Machenschaften dunkler Mächte. Um die Krise zu bewältigen ist wissenschaftliche Forschung und Technik erforderlich und zugleich auch das Festhalten an den Grundprinzipien von Humanität und demokratischer Rechtsstaatlichkeit. Für uns Christenmenschen kommt als entscheidender Punkt noch der Glaube hinzu: Im Bewusstsein der Menschenliebe Gottes setzen wir uns als Einzelne wie als Kirche insgesamt für diese Grundprinzipien ein.

## C) Rechtliche Regelungen

---

Obwohl sich die rechtlichen Bestimmungen im Blick auf die Corona-Pandemie zunehmend ausdifferenzieren, hat sich im Laufe der Zeit ein gewisser Konsens über einige unstrittige Grundlagen herausgebildet.

### **Rechtliche Regelungen zu Gottesdiensten**

---

Zusammenkünfte in Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden, also **die gottesdienstlichen Feiern**, sind bekanntlich unter Einhaltung der Auflagen in den einzelnen Verordnungen der jeweiligen Bundesländer bereits seit Mai 2020 wieder **zulässig**. Dies gilt für andere Veranstaltungen und Versammlungen im kirchlichen Kontext nur eingeschränkt. Auch wenn jede Religionsgesellschaft das Recht aus Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung hat, ihre Angelegenheiten grundsätzlich selbstständig zu ordnen und zu verwalten, gilt dies nur innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Das bedeutet, dass auch die Nordkirche mit ihren drei Ebenen die **staatlichen Regelungen zu berücksichtigen** hat, also auch die Verordnungen der jeweiligen Bundesländer. Zugleich gilt: Selbst dort, wo die Regierungen für Gottesdienste keine oder nur wenige Regelungen vorschreiben, heißt das nur, dass der Staat sich aus dem Schutzbereich der Religionsgemeinschaften heraushält. Es wird jedoch zu Recht erwartet, dass die Religionsgemeinschaften selbst ausreichende Schutzmaßnahmen für ihre Gottesdienste treffen. Solche Schutzmaßnahmen sollten möglichst in Analogie zu den staatlichen Regelungen, die in vergleichbaren Bereichen gelten, gestaltet werden.

#### **Grundsätzlich gilt die AHA-Regel:**

- Abstand halten
- Hygienemaßnahmen beachten
- Alltagsmasken tragen
- Zudem ist bei Gottesdiensten die Erfassung von Namen für eine Nachverfolgung der Infektionsketten geboten.

Verantwortlich für diese Regelungen ist grundsätzlich zunächst der Kirchengemeinderat bzw. die für die Vertretung der kirchlichen Körperschaft zuständige Stelle.

### **Rechtliche Regelungen zu Veranstaltungen und Versammlungen**

---

**Veranstaltungen in oder durch Kirchengemeinden, z. B. Konzerte, Filmvorführungen, Weiterbildungen, Kinder- und Seniorenarbeit**, sind in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtsverordnungen gestattet. Der Kirchengemeinderat ist - wie bei den Gottesdiensten - für die Entscheidung verantwortlich, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Veranstaltung in der jeweiligen Kirchengemeinde stattfinden kann und für die Erstellung und Umsetzung der erforderlichen Hygiene- und Sicherheitskonzepte sowie der weiteren Auflagen (z. B. Abstandsregelungen, Teilnehmerlisten). Die Kirchenkreisverwaltungen stehen den Kirchengemeinden für die Beantwortung der Fragen zu den geltenden rechtlichen Regelungen nach § 2 Absatz 5 Kirchenkreisverwaltungsgesetz zur Verfügung und unterstützen die Kirchengemeinden bei der Umsetzung der staatlichen Regelungen, indem sie gegebenenfalls Muster zur Verfügung stellen.

Für die kirchliche Arbeit in Seniorenkreisen und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden spezielle Handreichungen bzw. Handlungsempfehlungen erstellt:

- Handreichung für die kirchliche Arbeit mit älteren und alten Menschen im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie – mit einem Schwerpunkt auf Seniorenkreise und ähnliche Angebote
- Handlungsempfehlungen für die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie

Die aktuellen Fassungen finden sich auf [www.nordkirche.de/aktuell](http://www.nordkirche.de/aktuell).

## D) Besondere kirchliche Akzente

---

Wie schon erwähnt, bieten die Handlungsempfehlungen mit Stand vom 19. Juni 2020 (3. Auflage) in vielerlei Hinsicht weiterhin eine gute Orientierungsgrundlage. Das gilt insbesondere für **(Kasual-) Gottesdienste in geschlossenen Räumen und im Freien**.

Wichtig sind auch die **Hinweise zu Heizen, Lüften und Reinigen** von Kirchen und kirchlich genutzten Gebäuden (siehe [www.nordkirche.de/aktuell](http://www.nordkirche.de/aktuell)).

Hervorzuheben ist auch der schon in den Handlungsempfehlungen gegebene Hinweis auf die **Bedeutung der diakonischen Einrichtungen** und die kirchliche Arbeit, die dort geschieht. Eine gute Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen ist gerade jetzt wichtig (siehe auch [www.diakonie-mv.de](http://www.diakonie-mv.de); [www.diakonie-sh.de](http://www.diakonie-sh.de) und [www.diakonie-hamburg.de](http://www.diakonie-hamburg.de)).

### **Musik**

---

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alle Arten von kirchenmusikalischer Aktivität werden als besonders gravierend wahrgenommen, weil Kirchenmusik innerhalb evangelischer Kultur und Frömmigkeit eine wichtige Rolle spielt. Umso wichtiger ist, dass klar bleibt:

**Orgelmusik und die Musik von Vokal- oder Instrumentalsolisten bzw. kleinen Ensembles** können unter bestimmten Voraussetzungen für die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes genutzt werden. Hinsichtlich des solistischen Musizierens sowie des Einsatzes kleiner Ensembles sind die staatlichen Vorgaben zu beachten.

Inzwischen liegen eine Fülle von wissenschaftlichen Studien (oft pre-print-Versionen) zur Auswirkung des Singens und Spielens von Blasinstrumenten auf das Infektionsrisiko vor. Dennoch ist die Einschätzung derzeit nicht eindeutig. Daher gelten auf der Basis der jeweiligen Länderverordnungen weiterhin die in den Konkretionen für die Kirchenmusik beschriebenen risikominimierenden Maßnahmenempfehlungen zu Abstand, Gruppengröße, Probendauer, Lüften etc. Die Konkretionen für die Kirchenmusik wurden inzwischen aktualisiert, siehe [www.nordkirche.de/aktuell](http://www.nordkirche.de/aktuell), und geben eine Orientierung für weitere grundsätzliche Fragen zum Bereich Kirchenmusik und Singen im Gottesdienst.

Mit Blick auf die **Arbeit von Chören** hat sich – insbesondere durch Änderungen der Landesverordnung in Schleswig-Holstein – die Lage insofern deutlich verbessert, als dass jetzt im gesamten Bereich der

Nordkirche unter Beachtung von Hygienebestimmungen in geschlossenen Räumen Musik- und Chorproben stattfinden können. Auftritte in geschlossenen Räumen bleiben in Schleswig-Holstein allerdings Berufsmusiker\*innen vorbehalten.

### **Verantwortung des Kirchengemeinderates (bzw. der für die Vertretung der kirchlichen Körperschaft zuständigen Stelle)**

Seit Beginn der Pandemie tragen die Kirchengemeinderäte und die für die Vertretung der kirchlichen Körperschaft zuständigen Stellen eine besondere Verantwortung: Sie müssen die konkreten Entscheidungen treffen und dabei gemeindliche Erfordernisse, rechtliche Vorgaben und gesundheitliche Risiken gegeneinander abwägen. Zuversicht, Mut, aber auch nüchterne Vernunft und Vorsicht spielen dabei eine Rolle. So wird es auch weiterhin bleiben.

1. Die Nordkirche empfiehlt folgendes Vorgehen: In verantwortbarem Maß sollten kirchliche Aktivitäten in der Gemeinde wieder aufgenommen und Kirchen und Gemeindehäuser neu mit Leben gefüllt werden. Allerdings müssen nicht alle Freiräume, die sich aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben können, ohne weiteres genutzt werden. Jede Entscheidung muss die unterschiedlichen Aspekte und die konkrete Situation vor Ort bedenken.
2. Zunehmend werden staatliche Entscheidungen darüber, welche Einschränkungen bzw. welche Lockerungen es geben soll, „vor Ort“ und aufgrund konkreter Sachlagen getroffen; das führt einerseits zu einer sehr „zielgenauen“ Ausrichtung der Maßnahmen, andererseits aber auch zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Rahmenbedingungen für das Handeln in den Kirchengemeinden. Holen Sie sich deshalb so viele Informationen und so viel Unterstützung, wie Sie brauchen. Die ersten Ansprechpartner\*innen dafür sind die propstlichen Personen und die Kirchenkreisverwaltungen.
3. Treten Sie möglichst einheitlich auf und treten Sie für Konsensentscheidungen ein. Die nicht absehbare Dauer der besonderen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie kann zu vermehrten Spannungen innerhalb Ihrer Gemeinde, aber auch Ihres Gremiums führen. Als Christenmenschen sind wir dazu aufgerufen, einander zu tragen und zu ertragen, auch bei gegensätzlichen Auffassungen.

### **Kasualien**

Die Anzahl der Trauungen ist in den zurückliegenden Monaten erkennbar stark zurückgegangen. Allerdings ist deutlich, dass die Feiern meist nur aufgeschoben, nicht aber aufgehoben sind, denn für 2021 wurden bereits sehr viele Traugottesdienste angemeldet, die standesamtlich schon vollzogen worden sind. Deshalb sind möglicherweise besondere Vorbereitungen und Absprachen nötig, um der Situation im nächsten Jahr gerecht werden zu können. Ziel sollte es dabei sein, die Anfragen möglichst positiv zu beantworten bzw. eine gute Alternative anzubieten.

Das gilt auch zurzeit schon für alle Kasualgottesdienste. Die coronabedingten Einschränkungen erschweren die bisherige Kasualpraxis. Umso wichtiger ist es, die Möglichkeiten, die in diesem Rahmen für eine evangeliumsgemäße und darum zugewandte Kasualgestaltung gegeben sind, konsequent zu nutzen, damit niemand abgewiesen werden muss.

## Weihnachten

Ein besonderer Blick nach vorn richtet sich auf das Weihnachtsfest. Das Gottesdienstinstitut der Nordkirche arbeitet intensiv an der Zusammenstellung von Gottesdienstentwürfen und Anregungen, um die Vorbereitung auf diese besondere Zeit unter besonderen Umständen zu unterstützen. Doch auch vor Ort sollten jetzt schon Überlegungen angestellt werden, wie Weihnachten unter den gegebenen Bedingungen angemessen gefeiert werden kann. Dazu gehört insbesondere die Überlegung, ob sich Gottesdienste kurz und unter freiem Himmel feiern lassen. Ideen und Material zu (Weihnachts-)Gottesdiensten unter besonderen Bedingungen finden Sie auf [www.gottesdienstkultur-nordkirche.de](http://www.gottesdienstkultur-nordkirche.de).

